

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1002 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Thomas Auler

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2007 (Plenarprotokoll 15/22) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2007 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2007 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Harald Schweitzer
Vorsitzender